Ein „seltsamer“ Erfolg Vouks

Amtssprache Slowenisch

Ein schöner Erfolg trotz eines restriktiven Gesetzes

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 28, S. 4, 11.7.2014)

(…)

Wien/Bleiburg/Feistritz – Im Frühling des Jahres 2015 wird die Bleiburger Eisenbahnumfahrung der Strecke Klagenfurt-St. Paul zu bauen begonnen, die Teil der Koralmbahn sein wird. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovationen und Technologie eine offizielles Aufgebot (Edikt) erlassen, das den Einwohnern der betreffenden Gemeinden Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg eine Einspruchsfrist gegen die geplanten Baumaßnahmen gewährt, die mit der Umfahrung verbunden sind.

Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg gelten offiziell als zweisprachige Gemeinden, in beiden Gemeinden ist das Slowenische auch als zusätzliche Amtssprache zugelassen, und das nicht nur auf Gemeindeebene. Nach dem Volksgruppengesetz ist das Slowenische auch zwischen den Bundes- und Landesbehörden sowie zwischen den Dienststellen mit Sitz in Kärnten sowie den Verwaltungsorganen mit Sitz in Wien zugelassen, zu denen auch die Österreichischen Bundesbahnen gehören. Vor der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes zu den zweisprachigen Ortstafeln und zur Amtssprache im Jahr 2011 hatten die Kärntner Slowenen keinen Anspruch auf Verwendung des Slowenischen vor Behördenorganen mit Sitz in Wien. Als sie ihn mit dem Memorandum erhielten, wurde er von der offiziellen Politik als Beweis gewertet, dass sie den Wünschen der slowenischen Volksgruppe entgegenkommt. In Wahrheit war man nicht ehrlich. Dieser Anspruch wurde eingeschränkt und wird nur dann zuerkannt, wenn der Sprengel des Verwaltungsorgans mit Sitz in Wien nicht den ganzen Staat umfasst.

Vouk hat trotzdem eine Lösung gefunden

Bekanntlich umfassen die Österreichischen Bundesbahnen als Verwaltungsorgan die gesamte österreichische Republik und wären demnach nicht verpflichtet, das Slowenische als Amtssprache zu berücksichtigen. Vor diesem Problem standen die etwa 20 Bleiburger Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, die forderten, dass das Edikt in Bezug auf die Bleiburger Umfahrung auch in Slowenisch ausgestellt wird. Ihr Rechtsvertreter Vouk hat trotzdem eine Lösung gefunden: **Unter Berufung auf das Volksgruppengesetz argumentierte er, dass es so zu verstehen sei, „dass die Ämter die Verwendung des Slowenischen ermöglichen müssen, wenn das den Parteienverkehr erleichtert.“**

Das Ministerium folgte der Argumentation Vouks: Das Edikt bzw. das offizielle Aufgebot wurde in Slowenisch herausgegeben, die Gemeinden Bleiburg und Feistritz haben es veröffentlicht, und auch die öffentliche Verhandlung in St. Michael wurde am vergangenen Dienstag ins Slowenische übersetzt.

Janko Kulmesch